

Drucksache Nr.: 253/2022

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 110, ap

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.09.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	13.09.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die
Innenstadt**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Innenstadt.

Begründung:

Die Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Innenstadt wurde vom Stadtrat am 18.12.2014 beschlossen.

Anfang diesen Jahres wurde der Wunsch geäußert, die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden zu erhöhen.

Die Aufwandsentschädigungen für Beiräte ist in der Hauptsatzung zu regeln, so dass in der Satzung über die Einrichtung eines Beirates für die Innenstadt lediglich ein Verweis auf die Bestimmungen in der Hauptsatzung erforderlich ist.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird in der Hauptsatzung geregelt.

Neustadt an der Weinstraße, 29.08.2022

Oberbürgermeister